



personal-vertretung .wien



Ihr Dienst- und Schulrecht hat 854 Paragraphen

Ihr Support im Schulalltag hat einen Namen:

Team Karin Medits-Steiner



Für Sie Gecheckt



Karin Medits - Steiner

Unterstützungsangebote für den Schulalltag

Unser Team Karin Medits-Steiner stellt in verschiedenen Settings Angebote zu Ihrer Rechtssicherheit im Schulalltag zur Verfügung:

Rechtssicherheit während einer Konferenz oder als SCHILF/SCHÜLF

Thomas Bulant und Roland Csar bieten Seminare zu den Themenbereichen dienst- und besoldungsrechtliche Bestimmungen und Verordnungen im Schulalltag (LBVO, Schulordnung, Schulveranstaltungsverordnung, Aufsichtserlass, ...) an.

Rechtssicherheit to go

Karin Medits-Steiner, Sonja Kamleitner und Elisabeth Tuma bieten in einem Gesprächsfenster von 12.00-14.00 Uhr an Ihrer Schule Beantwortungen zu Fragen aus den Themenbereichen Pension, Weiterverwendung, Versetzung, Babykarenz, Sonderverträge, ... an.

RST-Zooms zu unterschiedlichen Themen während des Schuljahres werden mittels Mi-Infos angekündigt.

Im Jahr 2007 wurde vom Wiener Gemeinderat das umfangreiche Schulsanierungspaket I beschlossen.



Die Schulen werden der Reihe nach, Jahr für Jahr, saniert, denn größere Sanierungstätigkeiten sind nur in den Sommerferien möglich.

Aufgrund des großen Erfolges wurde das Paket bis 2022 verlängert, sodass alle noch laufenden Sanierungen bis 2022 abgeschlossen werden können. Durch ein genaues Controlling wird sich der budgetierte Kostenrahmen von 570 Millionen Euro aus dem Jahre 2007 einhalten lassen.

Seit 2018 läuft parallel dazu das Schulsanierungspaket II. Damit wird eine kontinuierliche Sanierungstätigkeit gewährleistet.

Erstmals gibt es auch einen Sonderfördertopf für Innovationsprojekte in einem Umfang von 100 Millionen Euro.

Mit dieser Summe können innovative pädagogische Lösungen oder ökologische Aspekte gefördert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!



Mag. Roland Csar

Viele von uns haben in der Kindheit wahrscheinlich die utopischen Geschichten von Jules Verne gelesen. „Zwanzigttausend Meilen unter dem Meer“, „Die Reise zum Mittelpunkt der Erde“ oder „Reise um den Mond“ hatten für die Zeitgenossen Jules Vernes etwas Utopisches und Unwirkliches an sich.

So wie sich diese Leser*innen im 19. Jahrhundert gefühlt haben, geht es jetzt Lehrer*innen und Schulleiter*innen, wenn sie die Tätigkeit unseres Ministers und seines Ministeriums betrachten. Als wäre der Minoritenplatz an einem fernen Ort, von dem aus man die Schule auch mit einem Teleskop nur ganz klein sieht und sich schwer vorstellen kann, wie das tatsächliche Leben dort abläuft.

Den hoffentlich allerletzten Höhepunkt dieser Praxisferne stellt das Schreiben an die Schullei-

tungen vom 23. Juni dar, das die Schulleitungen anwies, für das Corona-Management am Montag in der letzten Ferienwoche zum Postboten zu werden. Unser Protest dagegen war übrigens erfolgreich. Der Minister ist zurückgerudert.

Wir alle werden hoffentlich mit mehr Realität und weniger Utopie aus dem Ministerium rechnen können.

Dass es keine Dystopie wird, das verhindern die Praktiker in diesem System.

Lehrer*innen und Schulleiter*innen, die jeden Tag versuchen, unter oftmals widrigen und schwierigen Umständen, das Beste für unsere Schüler*innen herauszuholen.

Trotz allem wünsche ich Ihnen ein erträgliches und vor allem gesundes Schuljahr 22/23.

Ich bin Lehrer von Beruf

Annus horribilis



MMag. Dr. Thomas Bulant

Mit diesem lateinischen Ausdruck bewertete Queen Elisabeth II. das Jahr 1992, in dem Feuer in ihrem Schloss Windsor Castle ausgebrochen war und private Skandale die königliche Familie erschütterten. 30 Jahre später treffen diese zwei Wörter sowohl auf das hinter uns als auch auf das vor uns liegende Schuljahr zu.

Covid-19-Pandemie, Krieg gegen die Ukraine, Teuerungswellen, Personalmangel, Studium mit zu wenig Praxisbezug, Belastung durch andauerndes Krisen- und Konfliktmanagement, bürokratische Mehrarbeit durch eine Abrechnungsumstellung, berufsferne Tätigkeiten für die Gesundheitsbehörde, Mangelbewirtschaftung an den Schulen, Externisten-Prüfungen, MIKA-D-Testungen, leere politische Versprechungen, fehlende Wertschätzung. Die Liste kann unendlich fortgesetzt werden. Und dann immer wieder die Frage, warum junge Leute nicht mehr Lehrer*innen werden wollen. Ein Blick auf die praxisferne Dienstrechtsnovelle im Juli 2022 reicht aus, um das Hauptproblem zu benennen: Österreich hat seit langem keinen kompetenten Bildungsminister mehr im Amt. Anstelle mit einer Dienstrechtsreform zur Flexibilität im System beizutragen, waren Ende Juni noch weitere Hürden geplant: Den „Quereinstieg Neu“ wird es nur in der Sekundarstufe geben, Lehrpersonen dürfen nur in ihrer Lehrbefähigung zum Einsatz kommen und die Induktionsphase soll die mangelnde Praxis während des Studiums kompensieren. Martin Polaschek setzt die Reihe jener Politiker*innen fort, die ihren Zugang zu den Pflichtschulen vor allem durch ihre Erinnerungen an die eigene Gymnasialzeit bestimmen lassen.

Keine Visionen zur Schulreform, um die Schule kindgerechter zu gestalten und die Bildung der Jugend im Sinne von Lebenschancen neu zu denken. Kein Einsatz für die Elementarpädagogik und die Volksschulen, die

die Basis jeder Bildungskarriere sind. Sonderpädagogische Einrichtungen, polytechnische Schulen und Berufsschulen hat die Bildungspolitik überhaupt ganz aus ihren Augen verloren.

Es mangelt vielleicht nicht am fehlenden Willen am Minoritenplatz. Die Beamten im Ministerium tun ihr Bestes. Es krankt an der Spitze. Den Verantwortlichen fehlen Einblicke und Kenntnisse über die Zusammenhänge und Erfordernisse im aktuellen Pflichtschulsystem. Die Schulen sind seit Jahren im Krisenmodus. Verständnis wird geheuchelt, politische Taten erweisen sich als Tropfen auf dem heißen Stein. Den großen Wurf wagt niemand. Jedes Interview des Ministers lässt kopfschüttelnde Schulleiter*innen und Lehrer*innen zurück. Verständnis, Führungskraft, Motivation aus dem Ministerium heraus - was ist das?

Wie oft wird unsere Hoffnung noch enttäuscht werden, dass einem Annus Horribilis einmal ein Jahr der Pädagogik folgen wird? Das Schuljahr 2022/23 hat dafür nicht die besten Voraussetzungen.

Die Hoffnung ist aber in uns. Die Erholung in den beiden vergangenen Sommermonaten garantiert, dass die Lehrer*innen die Schulen trotz der widrigen Rahmenbedingungen wieder zum Laufen bringen werden. Dafür hat uns die Gesellschaft dankbar zu sein! Jeder andere Betrieb hätte schon längst seine Pforten geschlossen.



Für Sie Gecheckt



Karin Medits - Steiner

Stehkalender, Taschenkalender, ZV-Planer, heiß ersehnt von unseren Kolleg*innen

Auch für das Schuljahr 2022/23 werden diese wieder Ihre unterstützenden Begleiter im Schulalltag sein.

Zu Schulbeginn finden Sie diese in Ihrem Postfach an Ihrem Schulstandort.

Bitte mailen Sie uns, sollte dies nicht der Fall sein, an: office@fsg-pv.wien





Unterstützung für Familien

Familienbonus Plus

2019 hat die österreichische Bundesregierung den „Familienbonus Plus“ eingeführt, eine Steuererleichterung, die an das Einkommen gekoppelt ist.

Dieser unterstützt vor allem höhere Einkommen. Je mehr Lohnsteuer bezahlt wird, desto mehr kann auch abgesetzt werden.

Anspruchsvoraussetzung ist der Bezug der Familienbeihilfe und steht mit folgenden Beträgen pro Kind zu:

max. 1 500 € pro Jahr (2022: 1 750 €, 2023: 2 000 €) für jedes Kind unter 18 Jahre (monatlich höchstens 125 € - ab Juli 2022 166,68 €)

max. 500,16 € pro Jahr (2022: 575 €, 2023: 650 €) für jedes Kind über 18 Jahre in Ausbildung (monatlich höchstens 41,68 € - ab Juli 2022 54,18 €)

Seit Juli 2022 hat sich der monatliche Betrag erhöht.

Der Familienbonus Plus wird nur auf Antrag gewährt, entweder monatlich über die Lohnverrechnung oder jährlich nachträglich über die Arbeitnehmer*innenveranlagung.

Wurde der Familienbonus Plus bereits im Rahmen der Lohnverrechnung berücksichtigt und es wird eine Arbeiter*innenveranlagung durchgeführt, muss der Familienbonus Plus nochmals beantragt werden, da es sonst zu einer Rückforderung des Familienbonus durch das Finanzamt kommt.

Der Familienbonus Plus kann zwischen den Eltern aufgeteilt werden, damit der Steuervorteil optimal genutzt werden kann. Diese Wahlfreiheit gibt es auch für getrennt lebende Eltern.



Sonja Kamleitner

Mittwochs

INFO

Jeden Mittwoch neu!

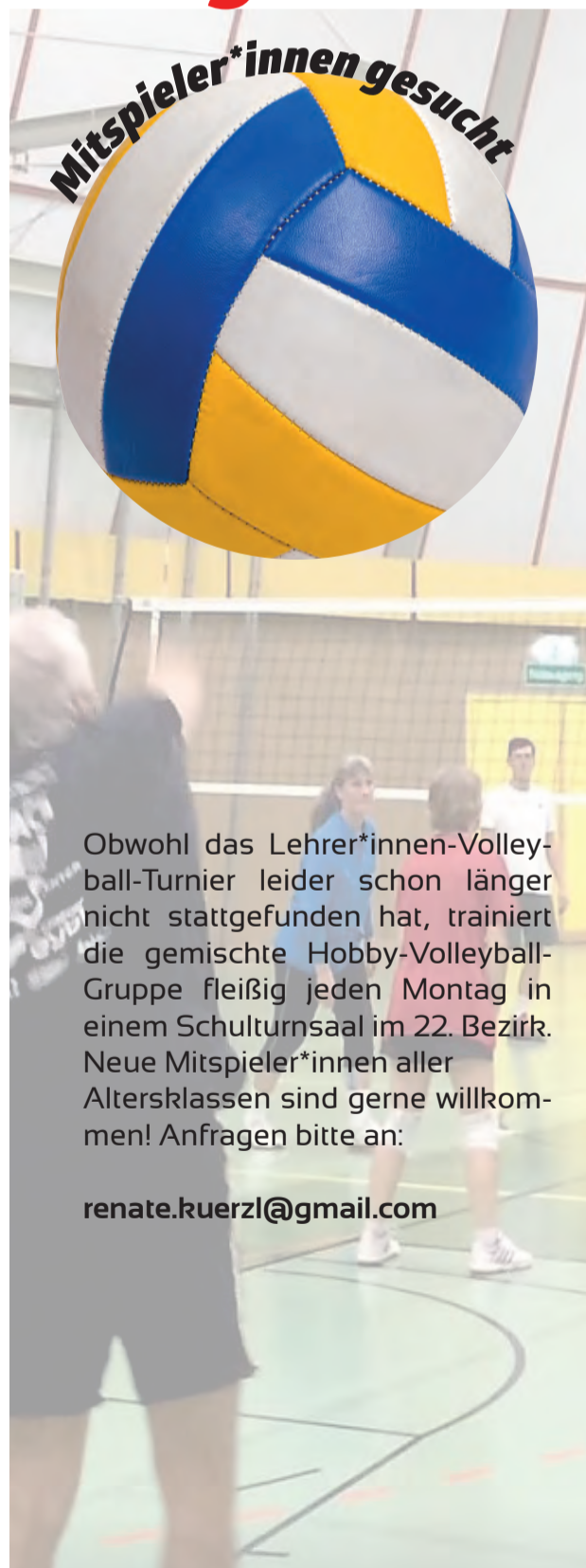
Ihr Gratis-Newsletter-Abo zu allem, was für Lehrer*innen nützlich ist, erhalten Sie, wenn Sie uns an mittwochsinfo@fsg-pv.wien diesbezüglich schreiben!

aktueller, schneller, besser



Elisabeth Tuma, Bed

Volleyball



Obwohl das Lehrer*innen-Volleyball-Turnier leider schon länger nicht stattgefunden hat, trainiert die gemischte Hobby-Volleyball-Gruppe fleißig jeden Montag in einem Schulturnsaal im 22. Bezirk. Neue Mitspieler*innen aller Altersklassen sind gerne willkommen! Anfragen bitte an:

renate.kuerzl@gmail.com

Zeitkonto

So sparen Sie Zeit statt Geld

Lehrer*innen im alten Dienstrecht haben die Möglichkeit, ihre Mehrdienstleistungen zur Gänze oder teilweise in einem Zeitkonto anzusparen, um sie später zu konsumieren.

Wer kann Zeit ansparen?

Pragmatisierte und unbefristete, vertragliche Lehrpersonen im Alten Dienstrecht können durch Erklärung bewirken, dass Dauermehrdienstleistungen zur Gänze oder zu einem bestimmten Prozentsatz nicht ausbezahlt, sondern einem Zeitkonto gutgeschrieben werden.

Ansparphase

- Die Erklärung ist mit dem Formular (Drucksortenbezeichnung in WISION: Antrag Zeitkonto) bis 30. September des betreffenden Unterrichtsjahres einzureichen und ist unwiderruflich.
- Die Erklärung bezieht sich auf ein Unterrichtsjahr; der Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden.
- Der gewählte Prozentsatz ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.
- Pro Dauer-MDL in einem Schuljahr erwirbt man 36 Unterrichtsstunden auf dem Zeitkonto.
- Die jeweilige Teiltgutschrift und die Gesamtgutschrift muss den Lehrper-

sonen auf deren Verlangen (formloses Schreiben) einmal jährlich durch die Dienstbehörde mitgeteilt werden.

Verbrauch der gutgeschriebenen Unterrichtsstunden

- Die Verwendung der angesparten Stunden ist erst nach dem 50. Lebensjahr möglich.
- Der*Die Landeslehrer*in muss zum Zeitpunkt des Beginns des Verbrauchs das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben.
- Der Verbrauch ist mittels Antrags (formloses Schreiben) bis zum 1. März für das folgende Schuljahr zu stellen und ist zu bewilligen, wenn dem keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen oder der Verbrauch ansonsten während der verbleibenden aktiven Dienstzeit nicht möglich wäre.
- Der Verbrauch ist im Rahmen einer Herabsetzung der Jahresnorm für ein ganzes Schuljahr im Ausmaß von 50% bis 100% möglich.
- Im Schuljahr, in dem die Lehrperson in den Ruhestand übertritt, ist der Verbrauch auch für einen Teil des Schuljahres möglich, sodass der Dienst bereits vor dem gesetzlichen Pensionsantritt früher beendet werden kann.

Nicht verbrauchte gutgeschriebene Stunden

- Nicht durch Freistellung verbrauchte Stunden können auf Antrag auch ausbezahlt werden, wobei sich dieser nur auf die Gesamtgutschrift beziehen kann.
- Für die Vergütung wird die Gehaltsstufe im Monat der Antragsstellung herangezogen (z.B. Ansparung in Gehaltsstufe 11, Auszahlung in Gehaltsstufe 15).
- Ein Antrag auf Auszahlung kann jederzeit gestellt werden und nicht erst nach dem 50. Lebensjahr; die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Schuljahres.

Beispiele

- Ein*e MS-Lehrer*in spart jedes Jahr 3 MDL-Stunden an, in sieben Jahren ergibt das 21 Stunden, das ergibt 1 Jahr Freistellung.
- Ein*e VS-Lehrer*in spart 11 Jahre je 2 MDL-Stunden an, das ergibt ebenfalls 1 Jahr Freistellung. Alternative: Zwei Jahre Reduzierung der Lehrverpflichtung auf 50 % - bei vollem Gehalt





MMag. Dr. Thomas Bulant

Man weiß nie, was herauskommt

Außer man ist durch das Team Karin Medits-Steiner gut informiert

Wenn Sie im Schulalltag darunter leiden, dass Sie das Fehlen eines*r Vorgesetzten, nämlich „Inspektor gibt’s kan!“ laut Major Kottan, bedauern oder sich beim Versenden eines Mails an office@bildung-wien.gv.at wie einst Polizeipräsident Pilch vor der Kaffeemaschine fühlen, nützen Sie diese Seite:

Autonom ist 2022/23 an der Schule mehr möglich als manche von uns glauben! Schulleitungen haben in zahlreichen Bereichen die Organisations- und Entscheidungskompetenz im Auftrag des Dienststellenleiters Dr. Arno Langmeier. Sie haben dabei die gesetzlichen Normen und Vereinbarungen zu beachten!

Grundsätzliches

Erstellen der Diensterteilung Über Stundenplan, Lehrfächerverteilung, Betreuungsplan und Aufsichtsplan ist mit dem jeweiligen DA das Einverständnis herzustellen.	Genehmigung des Sonderurlaubs von Lehrpersonen gemäß dementsprechender Vereinbarung
Dienstunfallsanzeige ist an die Unfallversicherungsanstalt und in Kopie an den jeweiligen DA zu senden.	Belohnung und Auszeichnung Information an den jeweiligen DA
Mehrtägige Schulveranstaltung Die Leitung einer Schulveranstaltung hat den Organisationsplan der Schulleitung vorzulegen, die darüber gemäß der SchVeranstVO entscheidet.	Genehmigung der individuellen Fortbildung von Lehrpersonen gemäß dementsprechender Vereinbarung

Sonderurlaub

Den Schulleitungen wurde die Kompetenz übertragen, Sonderurlaube von Lehrkräften aus den unten genannten Anlässen gegen nachträgliche Meldung an die Bildungsdirektion für Wien zu genehmigen.

1. Verhehlung/Verpartnerung des*r Lehrers*in: **3 Werktage**
2. Tod des*r Ehegatten*in, eingetragene*r Partner*in: **3 Werktage**
3. Geburt eines Kindes: **3 Werktage**
4. Verhehlung von Geschwistern oder eigenen Kindern, silberne Hochzeit der*s Lehrers*in, silberne oder goldene Hochzeit der Eltern: **1 Werktag**
5. Tod von Eltern (leiblichen oder Stiefeltern), Kindern (auch Stief- und Pflegekindern) oder von anderen Familienangehörigen, die im gemeinsamen Haushalt lebten: **2 Werktage**
6. Tod von Geschwistern, Eltern, Schwiegereltern oder Großeltern, soweit sie nicht im gemeinsamen Haushalt lebten: **1 Werktag**
7. Wohnungswechsel innerhalb des Dienst- / Wohnortes: **1 Werktag**
8. Übersiedlung mit Familie anlässlich der Versetzung in einen anderen Dienstort bzw. in einen anderen Wohnort: **2 Werktage**
9. Prüfungsurlaub (Abschlussprüfungen von schulstandortrelevanten Aus- und Weiterbildungen): **bis zu 5 Werktage** (exklusive des Prüfungstages)

Die Schulleiter*innen an den APS-Wien haben darüber hinaus wie bisher die Möglichkeit, Sonderurlaub aus persönlichen und berücksichtigungswürdigen Gründen bis zu einem Tag zu gewähren.

Für Sie Gecheckt

Karin Medits - Steiner



Zuständigkeiten der Präs/3 in der Bildungsdirektion

Die Abteilung Präs/3 Recht ist zuständig für schulrechtliche und allgemeinrechtliche Verfahren. Für dienstrechtliche Fragen bzw. Verfahren ist die Abteilung Präs/4 Personal zuständig. Grundsätzlich haben sich Schulleitungen bei Fragen im Dienstweg an die Schulaufsicht zu wenden. Bei Fragen zu bereits anhängigen Verfahren können sich die Schulleitungen selbstverständlich auch direkt an die Abteilung Präs/3 wenden, eine diesbezügliche Information der Schulaufsicht scheint dennoch sinnvoll.

Referat Präs/3a Schulrecht:

- Widerspruchsverfahren
- SPF-Verfahren
- Suspendierungen und Ausschlüsse
- Anzeigen zum Besuch einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht bzw. häuslicher Unterricht
- Vollzugsmaterien des Privatschulgesetzes
- Rechtsmittel zu diesen Verfahren

Fortbildung

Die Bildungsdirektion für Wien und der Zentralausschuss an der Wiener APS vereinbarten, dass alle über EDAV zu genehmigenden Fortbildungsveranstaltungen, die in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden und dem Dienstgeber keine Kosten (Verzicht auf Reisekostenersatz) verursachen, von der Schulleitung im Auftrag der Dienststellenleitung zu bewilligen sind.

Suppliererlass

Für die Erstellung des Supplierplans ist die nachfolgende Reihenfolge **ZWINGEND** einzuhalten.

1.	eine Lehrperson, für die am Tag „Statt-Stunden“ anfallen
2.	der*die Leiter*in bis zum Höchstausmaß seiner*ihrer Vertretungsverpflichtung (siehe 1.3, im Suppliererlass)
3.	eine Lehrperson, die keinen stundenplanmäßigen Unterricht hat und die vorgesehenen Betreuungsstunden gemäß § 43 Abs. 3 Z 3 LDG bzw. die vorgesehenen Vertretungsstunden gemäß § 23 Abs. 4 LVG noch nicht erfüllt hat
4.	eine Lehrperson, die keinen stundenplanmäßigen Unterricht hat und die vorgesehenen Betreuungsstunden gemäß § 43 Abs. 3 Z 3 LDG bzw. die vorgesehenen Vertretungsstunden gemäß § 23 Abs. 4 LVG bereits erfüllt hat
5.	Ein*e laut Stundenplan eingesetzte*r Teamlehrer*in oder Begleitlehrer*in, dessen*deren Vertretungsleistung einer „Statt-Stunde“ zu entsprechen hat

Eine unbedingt erforderliche Änderung der Lehrfächerverteilung ist ab dem 15. Kalendertag der vertretungsweisen Unterrichtserteilung für alle Lehrkräfte beider Dienstrechte zu erstellen. Die dadurch entstehenden Mehrdienstleistungen werden gemäß § 50 Abs. 5 LDG iVm § 50 Abs. 3 LDG bzw. dem § 23 Abs. 2 LVG ausbezahlt.

Dienstmailadressen

Die Inhaber*innen der dienstlichen Mailadresse schule.wien.gv.at haben diese werktags zu Bürozeiten regelmäßig (ausgenommen Ferienzeiten) zu sichten!

23. und 24. Stunde

Je eine Stunde können für

1. Klassenführung
 2. Mentoring (Dienstzulagen § 19 (8) LVG)
 3. Verwaltung von Lehrmittelsammlungen (nach schulautonomen Notwendigkeiten)
 4. Schulentwicklungsarbeit im Sinne von QMS (ohne Anspruch auf Belohnung)
 5. Fachkoordination an Musik- und Sportmittelschulen: max. 1 Koordinator*in
 6. Koordination an Mittelschulen (§ 59b Abs. 1a Z 2 GehG): max. 3 Koordinator*innen
 7. qualifizierte Beratungstätigkeit
- erbracht werden. Die qualifizierte Beratungstätigkeit kann für alle Schulpartner geleistet werden und beträgt 36 bzw. 72 Stunden pro Schuljahr. Bezüglich Umsetzungstipps für die Beratungsstunden siehe Erlass des BMBWF-722/0015-II/11/2019. GRUNDREGEL für Beratungsstunden: KEIN UNTERRICHT, KEINE BETREUUNG, KEINE „AUFSICHTSSTUNDE“!!!

Referat Präs/3b Allgemeine Rechtsangelegenheiten:

- Anträge zum Fernbleiben schulpflichtiger Schüler*innen vom Unterricht für länger als eine Woche (kürzer als eine Woche entscheidet die Schulleitung)
- Befreiung vom Schulbesuch aus medizinischen Gründen gemäß § 15 Schulpflichtgesetz
- Antrag und Anzeige Schulbesuch im Ausland
- Anträge Schüler*innenunterstützung Land
- Anträge Ermäßigung Betreuungs- und Nüchternbeiträge und Beiträge ganztägiger Schulformen
- Anträge Schüler*innenunterstützung Bund, Rückforderung Schüler*innenunterstützung Bund
- Anträge Schul- und Heimbeihilfen Bund, Rückforderung Schul- und Heimbeihilfen Bund
- Rechtsmittel zu diesen Verfahren



Liebe Leidensgenossinnen und außen!

Markus Hauptmann

Diese Kolumne wurde im Juni geschrieben. Das heißt, ich habe noch keinerlei Ahnung, was im Sommer passieren wird oder in dem Fall jetzt passiert ist. Kann sein, dass das Coronavirus endgültig verschwunden ist, weil es von den Affenpocken zusammengefressen wurde. Kann aber auch sein, dass das Coronavirus die Affenpocken aufgefressen hat und jetzt so mächtig ist, dass wir Bananen reinstopfend und uns gegenseitig entlausend in den Öffis sitzen. Kann sein, dass die Ukraine endlich zur Ruhe gekommen ist. Kann aber auch sein, dass Wladimir Putin, oder wie ich ihn aufgrund seiner Aufgeschwaptheit nenne, Wladimir Pudding, mit nacktem Oberkörper, auf einem Lipizzaner galoppierend, im Burgenland einmarschiert ist. Was blöd wäre, weil man dann in Österreichs Urlaubsdestination Nummer 1 Parnsdorf nur mehr mit Rubel bezahlen kann. Ein Boss-Leiberl für 7,4 Billionen Wodkamünzen. Aber in jedem dieser Fälle hält der Direktor seine Ansprache an die Elter*innen der Tafelklassler, anlässlich des ersten Schultags:

Liebe Mamas! Liebe Papas! Kurz: Liebe Gründe warum ich Baldrianjunkie bin!
Auch dieses Jahr möchte ich Sie recht herzlich an unserer Schule willkommen heißen.
Wir haben, wie immer, keine Kosten und Mühen gescheut und Ihnen Schachteln mit Brötchen besorgt. Für die Fleischesser Salamibrötchen. Für die Vegetarier Käsebrötchen und für die Veganer die Schachteln.

Liebe Elterinnen und Eltern! Ich sage es in aller Deutlichkeit. In jeder Vehemenz. Sozusagen klipp und klapp: Es ergeht ein großer Dank an den Elternverein*innen, der uns heuer nur mit 24 Anzeigen und Klagen eingedeckt hat, statt, wie im Vergleichszeit-

raum des letzten Jahres, mit 26. Zugegeben, da waren schon heftige Sachen dabei:

Ich erinnere nur daran, wie die Frau Kollegin Dworschak zu Halloween diese selbstgemachten Dracula-Donuts mitgebracht hat, ohne daran zu denken, dass der Ferdinand-Leopold eine derart hochgradige Laktoseintoleranz hat, dass er am Klassenfoto nicht einmal CHEESE sagen kann. Wie der aus der Schule rausmarschiert ist, haben die Eltern rundherum geglaubt, dass die Russen einmarschieren. Vom Burgenland ist es ja nicht mehr weit. Dafür ist die Kollegin Dworschak aber eh gut davongekommen: 45 Stunden Sozialdienst. Und ihr Gehalt wurde für 3 Monate um die Hälfte gekürzt und als wohltätige Spende überwiesen. Der Verein der unfruchtbaren Audifahrer hat sich über die 27 Euro sehr gefreut. Wehret den Anfängen! Keine Toleranz gegenüber Laktosesündern!

Eine Neuerung habe ich noch für Sie. Weil ja Völkerball mittlerweile total verpönt ist, geht unsere Schule mit positivem, politisch korrektem Beispiel voran und spielt ab nun nur noch Völkerverständnisball. Ich erkläre kurz die Regeln: Wer jemanden abgeschossen hat, muss sich sofort entschuldigen und dem Gegner ein regenbogenfarbiges Freundschaftsband laminieren.

Abgeschossen wird aber eh kaum jemand, weil gespielt wird mit einem Luftballon. Darum kann so ein Spiel oft bis zu zweieinhalb Tage dauern. Es kam schon vor, dass so ein Freigeist vor lauter Fadesse im Minutentakt mit dem Kopf gegen die Sprossenwand gelaufen ist. Der Legende nach war August Wöginger



als Kind des Öfteren Freigeist. Aber das weiß ich nur vom Hörensagen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen liebe ElternInnen-

naußenwoswaaßi einen schönen Schulstart und vergessen Sie eines bitte nicht, einen Satz, den unsere Religionslehrerin geprägt hat, während sie die, von der Sonntagsmesse übrig gebliebenen, Hostien als Gabelfrühstück in den Liptauer getunkt hat: Jesus ist für unsere Sünden am Kreuz gestorben: Also sündigen Sie bitte ordentlich, damit sein Tod nicht umsonst war!

Schönen Schulstart!

Markus Hauptmann ist Volksschullehrer*in und Kabarettist in Wien. Sein neues Kabarettprogramm „Lang stirbsam - Showdown im Lehrerzimmer“ hat am 18. 1. 23 in der Kulisse Premiere. Alle Infos auf: www.markushauptmann.com.



Persönliche Beratung.
Rechtssicherheit

Abonnieren Sie

Team

Karin Medits-Steiner

Ritter Rost macht Urlaub Schulen im Rampenlicht



Ein Theaterstück passend zum Klima und zu den bevorstehenden Ferien

Wer hätte es je gedacht? Schulen ohne Maskenpflicht, Ausflüge ohne große Vorschriften, Schulveranstaltungen, überfüllte Ausflugsziele, alles ist wieder möglich und wir scheinen in der alten, neuen Normalität angekommen zu sein!

Deshalb nahmen wir, die VS Bernhardstal, diese Lockerungen zum Anlass und zogen ein Theaterstück mit unseren 4.-Klässler*innen auf. Gerade diese Schulstufe konnte vieles von der üblichen Volksschulzeit nicht erleben, wie Schwimmen oder eine Projektwoche mit den Freunden. Da unsere Kinder „Ritter Rost“ lieben, fiel es uns nicht schwer ein passendes Stück für sie zu finden: „Ritter Rost macht Urlaub“ war für uns der perfekte Abschluss für diese spannende Volks-



schulzeit. Schon Ende April wurde der Text abgetippt, eine Materialliste erstellt, der Ablauf, das Erstellen der Requisiten und Übungseinheiten mit unseren Freizeitpädagog*innen geplant und einzelne Lieder aus dem Stück mit unseren ELEMU Lehrer*innen bestimmt, die im Unterricht für den Auftritt geübt wurden. Natürlich war und ist uns diesbezüglich die Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig, da auch am Wochenende an dem Text geübt und Outfits mit ihnen geplant werden mussten. Wichtig erschien uns, alle Beteiligten miteinzubeziehen, da es nur so ein voller Erfolg für die Kinder sein konnte.

Als die Rollen Anfang Mai verteilt wurden und selbst Kinder, die im Unterricht kaum reden, sich für große Rollen anmeldeten, war uns klar wie groß die Vorfreude auf die Normalität des pädagogischen Alltages der Kinder war.

Die Übungseinheiten fanden jeden zweiten Tag statt und in den Freizeitstunden wurde an den Requisiten oder den Rollen freiwillig weitergeübt- man will ja für die nächste Probe vorbereitet sein. In den Vormittagsstunden wurde gemeinsam am Ausdruck, der Körperhaltung und Präsen-

tation gearbeitet. Jeder hatte in diesem Stück seine Aufgabe. Die Entwicklung und Förderung der Selbstständigkeit sowie Selbstsicherheit war bei vielen Kindern täglich immer mehr zu beobachten und Grund genug, warum wir das „nebenbei“ noch durchzogen. In der letzten Schulwoche wurde das Stück den Eltern vorgespielt. Wir freuten uns schon sehr darauf und können rückblickend behaupten, dass das für jede*n ein voller Erfolg war! Der Abschied von der Volksschulzeit wurde dadurch sicherlich noch schöner und positive Erinnerungen mit Mut für die Zukunft geschaffen

In diesem Sinne wünschen wir allen einen erfolgreichen Schulstart 2022/23.



Johanna Kozak & Ilkay Sükrüye İdiskut sind Volksschullehrerinnen in Favoriten

Schulisches Lernziel

Bereitschaft zur Anstrengung

Priv.-Doz. Dr. Rudolf Beer

Die Aufgaben der Schule können mit den Aspekten der Qualifikation, Sozialisation, Personalisation, Enkulturation und Selektion umrissen werden. Der Weg zur Umsetzung dieser gesellschaftlichen Aufgaben führt über das Lernen der Kinder. Damit ist die Kernaufgabe der Schule skizziert. Lernziele beschreiben wiederum konkretes Verhalten, welches nach schulischen Lernaktivitäten nachhaltig zur Verfügung stehen soll. Die umfangreichen schulischen Zielrichtungen werden letztlich in (1) kognitiven, (2) emotional/affektiven, (3) pragmatisch/psychomotorischen, (4) sozialen und (5) motivational/volitionalen Lernzielen sichtbar gemacht. (vgl. Wiater, 2015, S. 14/80/168)

Nicht ohne Grund berücksichtigt dies auch Weinert (2002, S. 27f), wenn er Kompetenzen als „kognitive(n) Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten“ beschreibt. Denn hinter schulischen Leistungen stehen (1) Fähigkeitsfaktoren wie Intelligenz und Begabung, (2) konstitutionelle Faktoren, beispielsweise das Aktivitätsniveau und (3) motivationale Faktoren, im Besonderen die Anstrengung (vgl. Schuler, 2001, S. 501). Letzteres unterstreicht auch Rheinberg (2001, S. 478), gelten für ihn neben Fähigkeiten (Intelligenz und Begabung) und Vorkenntnissen (Expertise), das Bemühen und die Anstrengung „als wichtige lernerseitige Einflussfaktoren des Lernerfolgs“.

Die Anstrengungsbereitschaft des Einzelnen ist Voraussetzung, um eine Anstrengung zu realisieren. Damit rückt die Anstrengungsbereitschaft als wesentliche Determinante von Lebenserfolg ins Zentrum des Interesses. Anstrengungsbereitschaft kann als „Stärke der Leistungsmotivation beim Lösen der Aufgabe“ (Asendorpf, 2011, S. 73) gedeutet werden. Dabei beinhaltet der Begriff Anstrengungsbereitschaft zwei Aspekte: (1) eine grundsätzliche Bereitschaft, sich für etwas anzustrengen, was als allgemeine Einstellung gegenüber Anforderungssituationen/Herausforderungen bezeichnet werden kann und (2) die situationsspezifische Bereitschaft, sich eben in einer bestimmten Situation und Hinsicht Mühe zu geben (vgl. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, o.J., S. 6). Anstrengungsbereitschaft ist als Teilkomponente der Motivation zu sehen.

Sollen nun schwierige Aufgaben bei bloß durchschnittlichen bis geringen Fähigkeiten erfolgreich gelöst werden, braucht es ausreichende Anstrengungen des Individuums. Es kommt vorab immer zu einer Bilanzabwägung. Dabei werden die individuellen Fähigkeiten mit der Aufgabenschwierigkeit in Relation gesetzt und eine subjektive Erfolgswahrscheinlichkeit abgeschätzt. In diese Bilanzierung fließt auch die voraussichtlich aufzuwendende Anstrengung ein. Ist die Bilanzierung positiv, erfolgt eine Inangriffnahme der Aufgabe. Zentraler Parameter dieses kognitiven Zwischenprozesses ist neben der Aufgabenschwierigkeit die grundsätzliche wie die situationsspezifische Anstrengungsbereitschaft des lernenden Kindes. Erfolg ist also wesentlich vom Maß der Anstrengungsbereit-

schaft der*des Lernenden abhängig. Anstrengungsvermeidung dagegen bringt eine individuelle Tendenz zum Ausdruck, wenn Lernende solche zielgerichteten Anstrengungen vermeiden und an einer Bestätigung ihres Könnens/ihrer Kompetenzen in dieser Domäne nicht (mehr) interessiert sind (vgl. Rollet, 2001, S. 9).

Damit rückt die Entwicklung kindlicher Anstrengungsbereitschaft als konkretes schulisches Lernziel in den Fokus des Interesses. Wie kann nun solch ein Lernziel systematisch in Schule und Unterricht realisiert werden? Neben Wissen, Können und Handlungsmöglichkeiten sind es die Einstellungen, welche als Kernkompetenzen, vermitteln und in der Schule erlernt werden sollen. „Lernfreude und Anstrengungsbereitschaft werden als zwei wichtige Aspekte der Einstellungen von Kindern gegenüber der Schule und dem schulischen Lernen betrachtet“ (Lehrl u. Richter, 2014,



S. 59). Empirische Befunde belegen hier statistisch signifikante Zusammenhänge zwischen diesen beiden Variablen. Überdies können Faktoren identifiziert werden, welche für die Entstehung und Herausbildung von Lernfreude und Anstrengungsbereitschaft besonders bedeutsam sind. So ergeben sich in der Primarstufe geschlechtsspezifische Disparitäten: Mädchen zeigen höher Freude am Lernen, „Kinder mit Migrationshintergrund berichten eine höhere Lernfreude als Kinder aus deutschsprachigen Elternhäusern“ (Lehrl u. Richter, 2014, S. 62), Kinder, welche Kindergärten mit einer höheren Qualität besucht haben, zeigen in der Schule dann höhere Lernfreude und Anstrengungsbereitschaft ebenso wie Kinder, welche in der Familie eine qualitativ höhere Förderung erfahren haben.

Die Ergebnisse legen nahe, dass Lernfreude und Anstrengungsbereitschaft schon vor dem Schulbesuch grundgelegt werden. Dies umfasst beispielsweise „die Förderung sprachlicher und schriftsprachlicher Inhalte sowie die Bereitstellung einer anregenden Umwelt durch Kinderbücher, aber auch Erwachsenenbücher“ (Lehrl u. Richter, 2014, S. 63). Das doppelte Lernziel, Lernfreude & Anstrengungsbereitschaft verlangt nach vorschulischer Förderung, welche dann von der Grundschule beginnend weiterentwickelt und ge-

fördert werden muss. „In einem wohlwollenden und wertschätzenden schulischen Umfeld haben die Lernenden (und auch die Lehrenden) Freude an ihren Leistungen, der Begriff „Leistung“ ist somit positiv besetzt. Daraus resultiert eine „Art Anstrengungskultur, mit der Lust, mehr zu tun (), mit dem Bedürfnis, nicht mit der erstbesten Lösung zufrieden zu sein“ (Beer et al., 2019, S. 2). Wir Lehrkräfte müssen uns überdies bewusst sein, dass wir als bedeutsame Andere für unsere Kinder als Vorbild und Modell zur Verfügung stehen. Unsere Lernfreude, unsere Arbeitsmotivation und unsere Anstrengungsbereitschaft wirken. Und um „die Fähigkeit zur Eigenmotivation und Selbstregulierung zu entwickeln, sind vielfältige Anreize, Anregungen, Vermittlung von Selbststeuerungs-, Motivations- und Lernstrategien, manchmal aber auch Anweisungen und Vorgaben notwendig und hilfreich“ (Sann & Preiser, 2017, S. 222).

Literatur:

Asendorpf, J.B. (2015): Persönlichkeitspsychologie für Bachelor (3. Auflage). Berlin Heidelberg, Springer.

Beer, R.; Benischek, I.; lunesch, L. u. Kovács, K. (2019): Zu Anstrengungsbereitschaft, Lernmotivation, aktiver Lernhaltung und leitungsbezogenem Selbstvertrauen von Lehramtsstudierenden im länderübergreifenden Vergleich eine empirisch-quantitative Studie, Ztschr. R&E-SOURCE, Open Online Journal for Research and Education.

Lehrl, S. u. Richter, D. (2014): Schule macht Spaß! Anstrengungsbereitschaft und Lernfreude in der Grundschule. In: Mudiappa, M. u. Artelt, C. (Hrsg.): BiKS - Ergebnisse aus den Längsschnittstudien. Praxisrelevante Befunde aus dem Primar- und Sekundarschulbereich. Bamberg: Univ. of Bamberg Press, S. 59-65.

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend. Rheinland Pfalz (o.J.): Kommission „Anwalt des Kindes“. Empfehlung 24. Die erreichbare Ferne. Anstrengungsbereitschaft eine „Tugend“ auf dem Prüfstand!?

Rheinberg, F. (2001): Motivationstraining und Motivation. In: Rost, D. (Hrsg.): Handbuch Pädagogischer Psychologie. Weinheim, S. 81-91.

Rollet, B. (2001): Anstrengungsvermeidung. In Rost, D.H. (Hrsg.) (201): Handwörterbuch Pädagogische Psychologie. Weinheim, Beltz. S. 304-310.

Sann, U. u. Preiser, S. (2017): Emotion und Motivation in der Lehrer-Schüler-Interaktion. In: Schweer, M.K.W. (Hrsg.): Lehrer-Schüler-Interaktion. Inhaltsfelder, Forschungsperspektiven und methodische Zugänge. Wiesbaden, Springer, S. 213-232.

Schuler, H. (2001): Noten- und Studien- und Berufserfolg. In: Rost, D. (Hrsg.): Handbuch Pädagogischer Psychologie. Weinheim, Beltz, S. 81-91.

Weinert, F. (2002): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim Basel, Beltz.

Verbesserung der Ausbildung

Mit uns gibt es keine „Verkürzung der Ausbildung auf 6 Semester“, die zu einer **Verschlechterung der Bezahlung** der universitär ausgebildeten Kolleg*innen führen würde!

Wir treten für eine qualitative Verbesserung der derzeitigen Ausbildung, vor allem bei der Schulpraxis und der Didaktik ein.



IMPRESSUM:
Medieninhaber: FSG-GÖD, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Herausgeber: MMag. Dr. Thomas Bulant, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5, e-mail: thomas.bulant@fsg-pv.wien, Tel.: +4369919413999
Redaktion: Mag. Roland Csar, Wolfgang Faulhammer
Grafisches Konzept: Christoph Träumer
Layout: Mag. Roland Csar
Adresse: 1010 Wien, Schenkenstr. 4/5. Stock, Tel.: 01 53 454/567, e-mail: office@fsg-pv.wien, Internet: www.fsg-pv.wien
Hersteller: Gerin Druck GmbH, Gerinstraße 1-3, 2120 Wolkersdorf; gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier (G-Print), empfohlen von GREENPEACE.



#DASBESTEFÜRALLEKINDER

Wiens Schulen brauchen dringend Unterstützung!

Die Kinder, Eltern, Schulleitungen und Pädagog:innen in Wien haben im vergangenen Schuljahr erneut Außergewöhnliches geleistet. Sie haben sich neben den Covid-bedingten Mehrbelastungen vorbildhaft um die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine gekümmert. Dafür möchten wir uns aufrichtig bedanken, denn eine solche Leistung verdient Anerkennung. Anerkennung, die es seitens des Bundes nicht gegeben hat. So schickte der Bildungsminister die Kinder und Pädagog:innen mit fehlenden Lehrer:innen-Planstellen in die Sommerferien. Jetzt beginnt das neue Schuljahr mit einem Mangel an Lehrkräften, weil sich die Schulen aufgrund fehlender Planstellen nicht adäquat vorbereiten konnten. Dabei sollte das neue Schuljahr unter besten Voraussetzungen starten, um den Schüler:innen die beste Bildung zu gewährleisten. Die Stadt Wien investiert ohnehin in hochwertige Tagesbetreuung und zusätzliche Förderungen, wie die der gratis Nachhilfe und der kostenlosen Lernhilfe sowie den zusätzlichen Assistenzkräften, die das Lehrpersonal und die Direktor:innen als administrative Unterstützungskräfte entlasten. Jetzt liegt es am Bund, den Wiener Schüler:innen, Eltern, Schulleitungen und Pädagog:innen die Anerkennung zu geben, die sie verdienen, indem sie den Wiener Schulen ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung stellen.

Nicole Berger-Krotsch
Bildungssprecherin des SPÖ-Rathausklub

Karl Dwulit
Vorsitzender des Landesverbands Wien der Elternvereine

Gedanken aus der Kanzlei

„Das müssen wir uns anschauen“

Im vergangen Schuljahr bekamen wir einen neuen Bildungsminister, einen Mann der Rechtswissenschaften. Wir hatten alle Hoffnung, dass nun Entscheidungen klar kommuniziert werden und auf Grundlage von Fakten getroffen werden. Leider stellten wir sehr rasch fest, dass die klare Linie in der Frisur wichtiger war als Entscheidungen für die Schule.

In seinem letzten TV Interview antwortete er neunmal mit der Floskel „Das müssen wir uns anschauen“. Kindern wird bereits früh erklärt, dass alle guten Dinge drei sind. Vielleicht dachte der Minister, dass das Gute im Quadrat die richtige Formel sei, um Kompetenz zu zeigen.

Leider hat sich durch den Ministerwechsel in der Schulrealität nichts positiv verändert, denn das gesamte Personal muss sich immer noch zahlreiche Medienauftritte der Regierung anschauen, um zu wissen, welche Entscheidungen getroffen wurden. Vielleicht wollte dies Minister Polaschek uns durch die Blume sagen, wir müssen uns in Zukunft wieder alle Auftritte anschauen, um zu wissen, wie es weiter geht.

Das neueste Zukunftsprojekt aus dem Bildungsministerium ist das Quereinsteigermodell, es soll die Fehler der letzten Jahre wettmachen. Es birgt aber auch ein enormes Risiko für den Bildungsbereich, denn alle Menschen, die in der viel gerühmten Privatwirtschaft erfolglos sind, werden die Möglichkeit haben, in das Bildungssystem zu wechseln.

Es stellt sich nun die Frage, wozu künftige Generationen noch ein Lehramtsstudium anstreben sollten, wenn eine geringe Zahl an ECTS Punkten ebenso die Befähigung ist, in den Pädagogischen Dienst einzusteigen?

Mit Spannung erwartet das Bildungssystem den 29. August, denn an diesem Tag sollen die Entscheidungen für den Herbst kommuniziert werden. Es wird ein neues PCR-Testkonzept kommen, da man ein erfolgreiches System aus Wien nicht beibehalten wollte. Wenn es scheitert, werden wir alle wieder den beliebten Satz lesen: „Wer hätte denn das wissen können?“



Florian Studencki

Das Schuljahr beginnt

Alle Jahre wieder im September...

- Schulbeginn 5. September 2022
- 7. September 2022 aktuelle Klassenliste kontrollieren und nicht erschienene Schüler*innen kontaktieren
- Wiederholungsprüfungen an den ersten beiden Unterrichtstagen, außer sie wurden bereits am Ende der Hauptferien abgehalten
- Religionsabmeldungen Abgabe bis 9. September 2022
- Innerhalb der ersten 4 Wochen Bekanntgabe der Schularbeitstermine bis KW 40
- Innerhalb der ersten 6 Wochen Klassenforum durchführen bis KW 42
- Innerhalb der ersten 8 Wochen, 2 Wochen nach dem Klassenforum, Durchführung Schulforum bis KW 44
- Sobald ein merklicher Leistungsabfall von Schüler*innen bemerkt wird, ist er umgehend früh zu warnen

Rechtssicherheit und
persönliche Beratung
Team Karin Medits-Steiner



Party in Red

JETZT ANMELDEN!



FSG

Team Karin Medits-Steiner

Party in Red

Open Schools

Dance-Floor-Hits und Charfstrümer

Donnerstag, 8. September, 19:00 Uhr

BOOGIE-LOUNGE
Tanzlokal mit großem Gastgarten
Kalvarienberggasse 28A, 1170 Wien

Anmeldung unter: www.partyinred.at
Anmeldung ab 6. Mai möglich

Jetzt Karten reservieren!

- TOMBOLA - LIVEMUSIK - SHOWEINLAGEN - DJ -

= PALAIS FERSTEL =

Ball der Bildung

FREITAG, 7.10.2022, 19 UHR

EINTRITT: € 38.-, SITZPLATZ: € 12.-
KARTENVORBESTELLUNG UNTER: WWW.BALLDERBILDUNG.WIEN

FSG

OBV
Meine Versicherung

TANZSCHULE DÖRNER
www.tanzdorner.at

Veranstalter: Schulverband Oberwrauth

